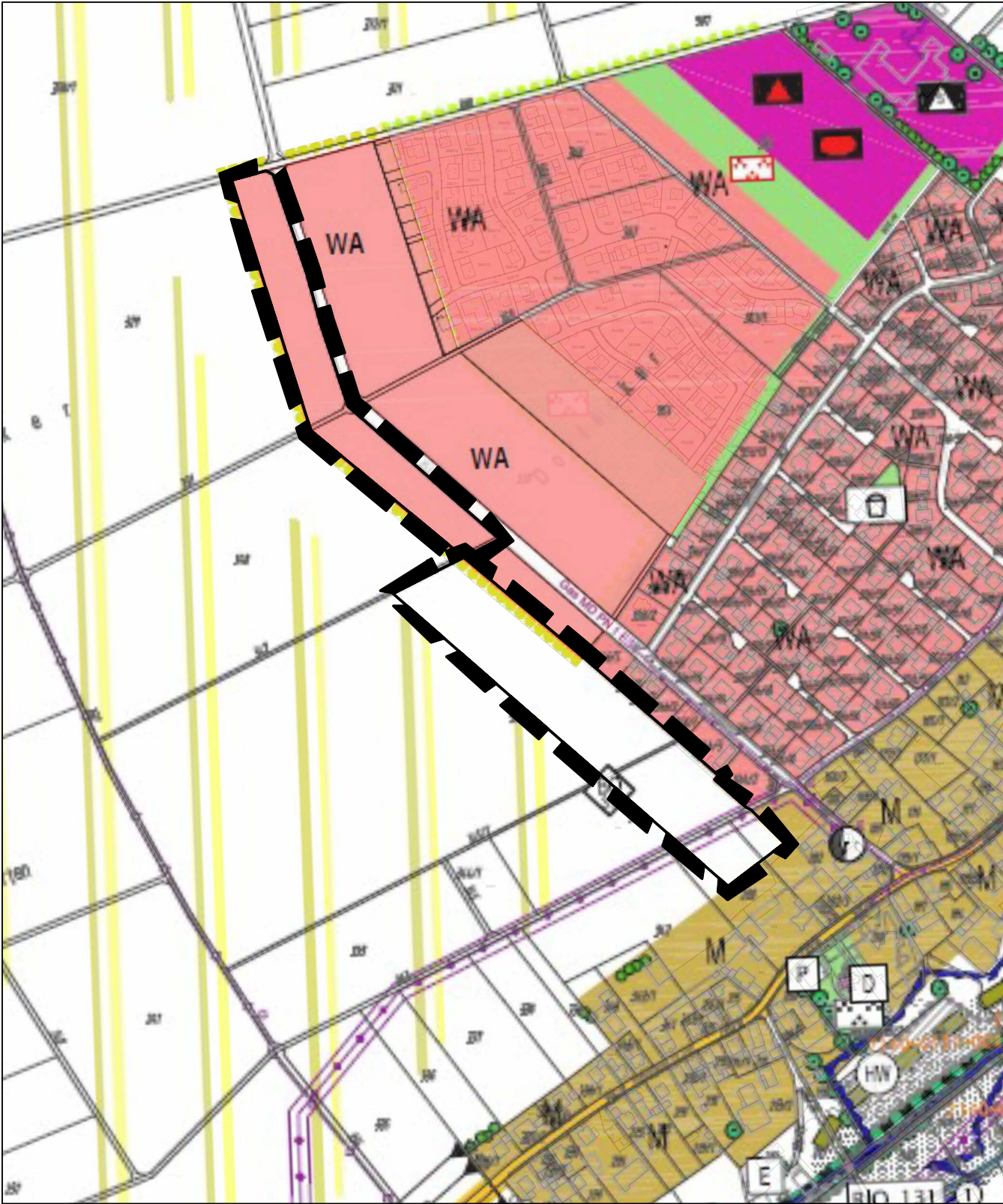


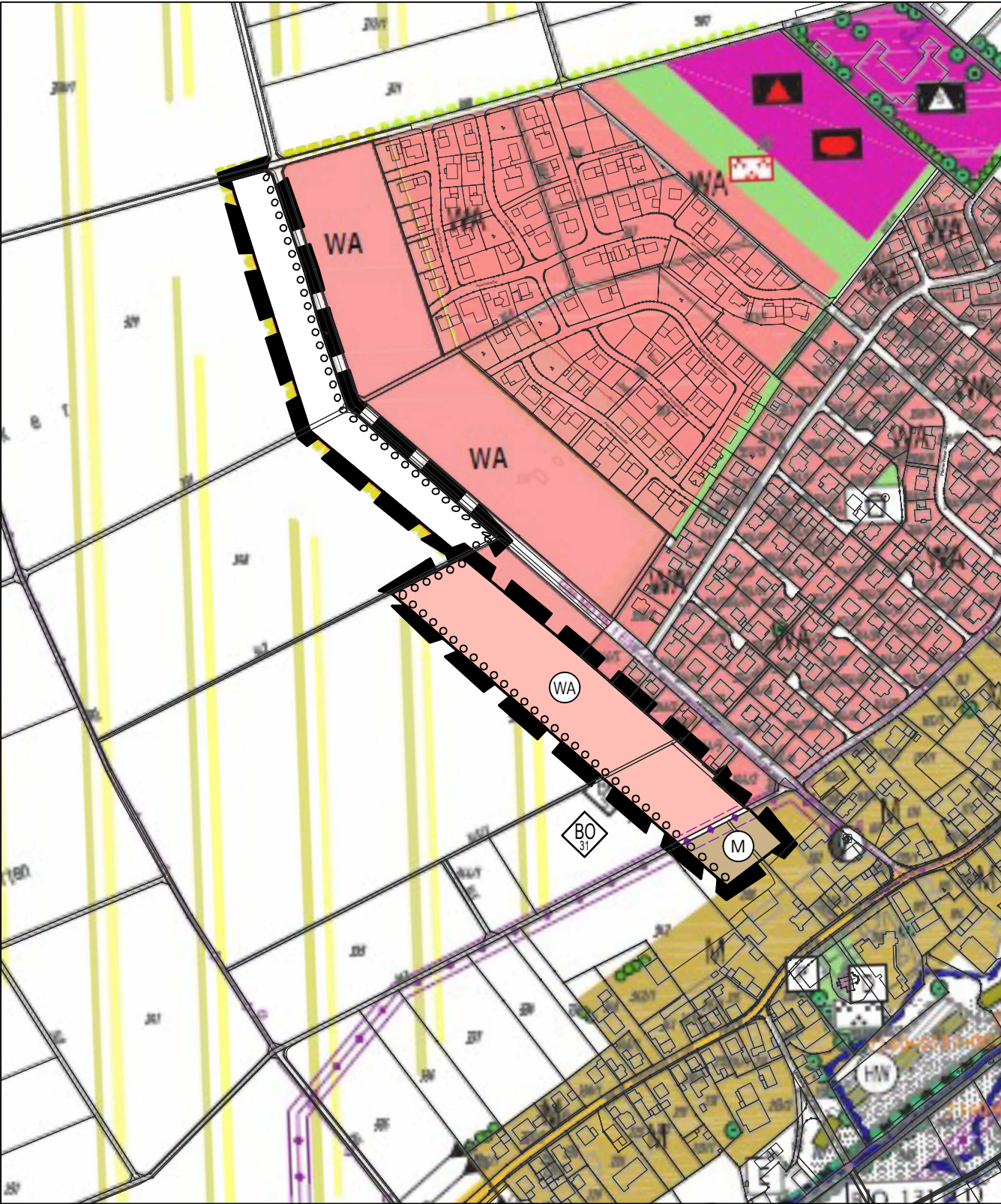


Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO 1990)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Landwirtschaftliche Fläche
- Randeingrünung
- Bodendenkmal mit Nummer
- 20 kV-Freileitung, mit Schutzstreifen

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des
wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

5. Deckblattänderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Sünching



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sünching hat in der Sitzung vom 18.02.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans / Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Die Änderung wurde am 08.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2025 hat in der Zeit vom 08.05.2025 bis 10.06.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2025 hat in der Zeit vom 08.05.2025 bis 10.06.2025 stattgefunden.

4. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2025 bis 08.09.2025 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2025 bis 08.09.2025 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Sünching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.09.2025 die Flächennutzungsplan-/Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 24.06.2025 festgestellt.

Sünching, den 17.09.2025

Robert Spindler, Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Regensburg hat die Flächennutzungsplanänderung des Deckblattes Nr. 5 mit Bescheid vom 05.11.2025, AZ S41-5.Änd.FNP, gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Regensburg, den 05.11.2025

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Sünching, den 11.11.2025

Robert Spindler, Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 13.11.2025 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Sünching, den 13.11.2025

Robert Spindler, Erster Bürgermeister



5. Deckblattänderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Sünching

Planzeichnung

Vorentwurf vom 18.02.2025
Entwurf vom 24.06.2025
Feststellungsfassung v. 24.06.2025



M 1:5.000

Planverfasser:

ALTMAANN
INGENIEURBÜRO
Traunreuter Straße 1
D-93073 Neutraubling
FON +49 (0)94 91 9211-0
FAX +49 (0)94 91 9211-0
Internet: www.altmann-ingenieure.de
e-mail: neutraubling@altmann-ingenieure.de